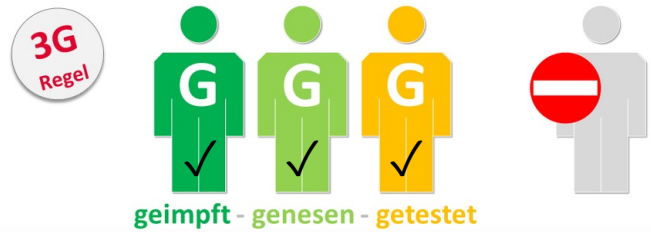


## Praxis-Zugang:

- Ohne nachweisliche Corona 3-G Erfüllung ist kein Praxis-Zugang und keine Inanspruchnahme von Leistungen möglich.



geimpft - genesen - getestet

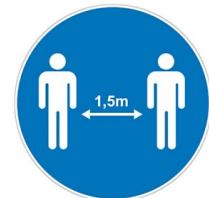
>>> nur mit Nachweis <<<

- ab Corona-Warnstufe 1 (Inzidenz ab 35 plus 2. Leitindikator)
- oder ab Corona-Inzidenz 50 (unabhängig von 2. Leitindikator)

Quelle: [www.niedersachsen.de/Coronavirus](http://www.niedersachsen.de/Coronavirus)

## Maskenpflicht, Händedesinfektion u. Abstandsregel:

- Maskenpflicht in der gesamten Praxis - ohne entsprechende Schutz-Maske ist kein Praxis-Zugang und keine Inanspruchnahme von Leistungen möglich.
- Händedesinfektion bei Praxis-Eintritt
- Einhaltung des Mindestabstands



## Corona-Test-Pflicht

Nachweis eines aktuellen Corona / Covid-19-Negativtests:

- wenn nicht vollständig geimpft
  - wenn nicht vollständig genesen
- PoC-Antigen-Schnelltest: max. 24 Std. alt
- PCR-Labor-Test: max. 48 Std. alt

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt

 Niedersachsen. Impft. Klar.

### Testpflicht

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz

#### Grundsatz:

Sofern die 3G-Regel anzuwenden ist und kein Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird ein negativer Test-Nachweis benötigt.

- PCR-Test zum Nachweis darf **nicht mehr als 48 Stunden vorher** vorgenommen sein.
- Ein **Schnelltest bzw. ein Selbsttest (unter Aufsicht)** muss durch die testende Einrichtung bestätigt sein und ist nach Probeentnahme **24 Stunden gültig**.

#### Hinweis:

Alle Einrichtungen, die Tests anbieten, sind verpflichtet, positive Testergebnisse namentlich ans zuständige Gesundheitsamt zu melden.



**... darum jetzt Impftermin besorgen!**

# 3G-Regel

## Bedingungen:

- **Geimpft:**  
-> Impfschutz: vollständig
- **Genesen:**  
-> Ein PCR-Test, der mind. 28 Tage alt ist u. maximal 6 Monate zurückliegt
- **Getestet:**  
-> PoC-Antigen-Schnelltest max. 24 Std. alt  
-> PCR-Labor-Test max. 48 Std. alt

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt  **Niedersachsen. Impft. Klar.**

### Die 3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen möglich:



G

G

G

G

**Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:**  
*Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.*


**Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:**  
*Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.*

**Als ‚Getestet‘ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:**  
 - PCR-Test maximal 48 Stunden gültig  
 - PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig  
 - Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig  
  
*Keine Testpflicht für Kinder unter 6 Jahren.*

Stand: 25. August 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

# Corona-Warnstufen und Leitindikatoren:

- in Niedersachsen ab 25.08.2021

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt  **Niedersachsen. Impft. Klar.**

### System der Warnstufen

	Warnstufen		
	1	2	3
<b>Leitindikatoren:</b>			
<b>Neuinfektionen</b> <small>7-Tages Inzidenz Covid-19-Fälle je 100.000 Einwohner = bisherige Inzidenzzahl</small>	Inzidenz 35 bis 100	Inzidenz 100 bis 200	Inzidenz über 200
<b>Hospitalisierung</b> <small>7-Tages-Inzidenz Belegung Krankenhaus mit Covid-19-Fällen je 100.000 Einwohner</small>	Aufnahme über 6 bis 9 Fälle	Aufnahme über 9 bis 12 Fälle	Aufnahme über 12 Fälle
<b>Intensivbetten</b> <small>Landesweite Belegung der 2.424 Intensivbetten wg. Covid-19</small>	Auslastung 5 % bis 10 %	Auslastung 10 % bis 20 %	Auslastung über 20 %

- Werden an **5 aufeinander folgenden Werktagen** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt **zwei Leitindikatoren erreicht**, stellt in der Regel die Kommune **ab dem übernächsten Tag** die jeweilige Warnstufe (Allgemeinverfügung) fest.
- Aufhebung der Warnstufe erfolgt nach dem gleichen Prinzip (5 Werktage), sofern **zwei Leitindikatoren unterschritten** werden.
- **Wichtig:**  
**Ausweitung der 3G-Regeln erfolgt ab Warnstufe 1 - oder - bei einer Inzidenz über 50**

Die Einstufung der Regionen auf Basis der Leitindikatoren wird täglich auf [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus) veröffentlicht.

Hinweis: Das Land wird jeweils die Gesamtinfectionslage überprüfen und durch Änderung dieser Verordnung weitergehende verursachungsgerechte Maßnahmen treffen, sobald die Warnstufen 2 oder 3 in erheblichem Umfang ausgelöst sind.

Stand: 25. August 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)